

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Budget der Bewirtschaftung der Gebäude, Produktgruppe 1.01.14**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.09.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 930.000 € für das Budget der Gebäudebewirtschaftung in der Produktgruppe 1.01.14 „Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude“ zu.

Gummersbach, den 14.09.2022

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Axel Blüm
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Begründung:

Im Budget der Gebäudebewirtschaftung zeichnet sich aktuell ein deutlicher Mehrbedarf für das Jahr 2022 ab. Neben den steigenden Energiekosten liegt die Ursache insbesondere in der Anmietung zusätzlicher Wohnungen zur Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

Bislang wurden 90 Wohnungen zusätzlich angemietet und die Notwendigkeit weiterer Anmietungen zeichnet sich ab.

Darüber hinaus sind 130.000 € zusätzliche Corona-bedingte Aufwendungen entstanden. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Aufwendungen wird die Bereitstellung von aktuell 930.000 € erforderlich. Sofern im weiteren Jahresverlauf darüber hinaus Anmietungen erforderlich werden oder die steigenden Energiekosten unmittelbare Auswirkungen schon im Jahr 2022 haben, wird gegebenenfalls eine weitere Mittelbereitstellung erfolgen müssen.

Den Aufwendungen für die Anmietungen stehen teilweise zusätzliche Mieterträge gegenüber, die die Kosten jedoch nicht vollständig abdecken. Eine weitere Refinanzierung

erfolgt im Rahmen der FlüAG-Pauschale. Darüber hinaus hat die Stadt Gummersbach aus Bundesmitteln einen Pauschalbetrag zur Finanzierung zusätzlicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine erhalten.

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gebäudewirtschaft muss die Mittelbereitstellung vor der nächsten Ratssitzung am 27.09.2022 erfolgen. Daher wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.